

Schweizer Sanktionspolitik gegen Venezuela

Neutralität sieht anders aus

von Dr. iur. Marianne Wüthrich

«Me sött de Pilet go laa!» (Man sollte Pilet(-Golaz) gehen lassen), mit diesem Wortspiel forderten unsere Vorfahren im Zweiten Weltkrieg den Rücktritt von Bundesrat Marcel Pilet-Golaz, Vorsteher des Eidgenössischen Politischen Departements (heute EDA), weil er dazu neigte, den ständigen Drohungen und Presionen der nationalsozialistischen Kriegsmacht nachzugeben. Damals war unser Land bekanntlich in wahrhaftig existenzieller Gefahr, und als im Juni 1940 unser grosser Nachbar Frankreich kapitulierte, rief der damalige Bundespräsident Pilet-Golaz in einer Radioansprache zu Zurückhaltung und Anpassung gegenüber Deutschland auf und setzte damit die Souveränität und Neutralität der Schweiz aufs Spiel. Zum Glück hatten wir damals General Henri Guisan! Einen Monat später, im Juli 1940, setzte er mit dem Rütli rapport auf einzigartige Weise dieser schwachen Haltung grundsätzlichen und unvergessenen Widerstand entgegen. Die grosse Mehrheit der Bevölkerung sah sich durch den hochgeschätzten General Guisan in ihrem eigenen Widerstandswillen gestärkt und erteilte dem Schwächeln aus dem Bundesrat eine Abfuhr.

Heute haben wir leider keine Persönlichkeit von auch nur annähernd dem Format wie Henri Guisan, nicht im Bundesrat und schon gar nicht in der Schweizer Armee (Wo höhere Offiziere, die für die Neutralität und gegen den Nato-Anschluss Stellung beziehen, systematisch aussortiert werden!). Um so mehr braucht es uns Bürger.

Der aktuelle Vorsteher des EDA, Ignazio Cassis, demonstriert laufend seine Bewunderung und seinen Dienstester gegenüber westlichem Grossmachtsgebaren und tritt entsprechend die Verpflichtungen der Schweiz um Neutralität und Menschenrechte mit Füssen. So in bezug auf seine Schutzpflicht gegen die Schweizer Bürger Nathalie Yamb und Jacques Baud und aktuell wieder einmal mit der kritischen Übernahme von EU-Sanktionen, diesmal gegen venezolanische Bürger. Es ist Zeit für ein deutliches «Me sött de Cassis go laa!».

Ein amtierender Staatschef wurde von der Regierung Trump im eigenen Land mit Waffengewalt überfallen und in Handschellen ins Ausland verfrachtet. Viele Staaten der Welt verurteilten diese völkerrechts- und menschenrechtswidrige kriminelle Handlung mit deutlichen Worten. Nicht aber die Schweiz. Statt dessen gab der Bundesrat am 5. Januar 2026 bekannt, er habe «beschlossen, allfällige Vermögenswerte in der Schweiz von Nicolás Maduro und weiterer Personen aus seinem Umfeld mit sofortiger Wirkung zu sperren.»¹

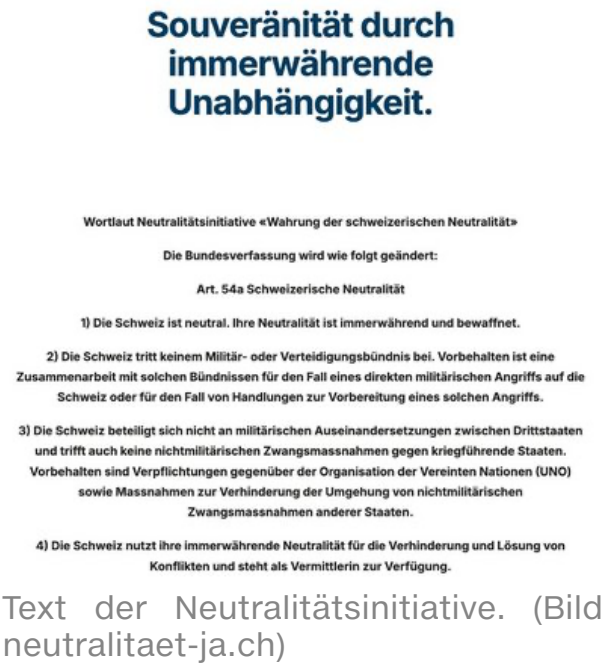
Sanktionierung «politisch exponierter Personen» und Sippenhaft

Die dazugehörige Verordnung² stützt sich auf das «Bundesgesetz vom 18. Dezember 2015 über die Sperrung und die Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte ausländischer politisch exponierter Personen (SRVG)». Es genügt also offenbar, dass jemand eine «ausländische politisch exponierte Person» ist, damit der «Rechtsstaat» Schweiz ihr Vermögen willkürlich sperren kann. Ein Nachweis, dass die Vermögenswerte «unrechtmässig erworben» wurden, wie das zu Grunde liegende Bundesgesetz es vorschreibt, wird nicht verlangt.

Mitglieder der amtierenden venezolanischen Regierung seien von der Vermögenssperre nicht betroffen, so der Bundesrat. Diese Abgrenzung ist allerdings problematisch: Wer bestimmt, wer zur «amtierenden» Regierung gehört? Im Anhang der Verordnung vom 5. Januar 2026 werden 37 Namen von Sanktionierten aufgelistet, darunter zahlreiche Regierungsmitglieder, versehen mit dem Adjektiv «ehemalig». So steht neben dem Namen von Nicolás Maduro «Ehemaliger Präsident Venezuelas». Er und die übrigen «ehemaligen» Regierungsmitglieder und hohen Beamten wurden allerdings von der Bevölkerung oder vom Parlament nicht abgesetzt. So kann es geschehen, dass jemand auf der Liste steht, der faktisch noch in der Regierung sitzt, wie die derzeitige Interimspräsidentin Delcy Rodríguez, die laut Medienberichten gemäss einer früheren Verordnung von 2018 von der Schweiz sanktioniert worden sei. Neben verschiedenen «ehemaligen» Ministern und Direktoren von Banken oder Energiegesellschaften stehen übrigens auch alle möglichen ihrer Verwandten wie Ehefrauen, Brüder, Söhne, Töchter oder Cousins, sogar die Stiefsöhne von Nicolás Maduro, auf der Liste – Sippenhaft? Als Voraussetzung für die Vermögensspernung genügen zudem auch «enge Beziehungen» zu einem Sanktionierten, ja, sogar «enge Beziehungen zu Hugo Chávez», dem längst verstorbenen früheren Präsidenten.

Wieder einmal: kritiklose Übernahme von EU-Sanktionen

Von wem der Bundesrat seine eiligen Sanktionen und die Liste der Sanktionierten abgeschrieben hat, verrät er in seiner Medienmitteilung vom 5. Januar 2026 nicht. Hingegen verweist er auf seine früheren Sanktionen von 2018, die neue Sperrung sei «komplementär» dazu. Wer sich die Mühe macht, die Medienmitteilung von 2018 zu lesen, wird fündig. Dort steht: «Der Bundesrat hat am 28. März 2018 Zwangsmassnahmen gegenüber Venezuela erlassen. Damit schliesst sich die Schweiz den Sanktionen der EU an, welche diese auf Grund der Verletzung



von Menschenrechten und der Untergrabung der Rechtsstaatlichkeit und demokratischer Institutionen erlassen hatte.»³ Damalige Begründung: «Der Bundesrat ist sehr besorgt über die wiederholten Verstösse gegen die persönlichen Freiheiten in Venezuela, wo das Prinzip der Gewaltentrennung missachtet wird und es im Vorfeld der anstehenden Wahlen zu zahlreichen Unregelmässigkeiten gekommen ist.» Was erlaubt sich die EU, was erlaubt sich die Schweiz, sich in die inneren Angelegenheiten eines souveränen Staates einzumischen und Sanktionen zu verhängen, ohne Anordnung des Uno-Sicherheitsrates!

Erstaunlich ist zudem die Bemerkung in der aktuellen Medienmitteilung vom 5. Januar, es gehe lediglich um die Sicherstellung der Vermögenswerte für ein allfälliges künftiges Rechtshilfeverfahren. – Nur weil vielleicht jemand irgendwann einen Prozess gegen mich anstrengen wird, muss mein Vermögen schon einmal vorsorglich blockiert werden? Ob es rechtmässig erworben wurde oder nicht, wird sich ja dann erst im Prozess herausstellen. – Rechtsstaat ade!

Und ‘s Tüpfli uf em i: Null Stellungnahme des Bundesrates zum kriminellen Überfall der USA

Von einem neutralen Staat würde man als allermindestes Minimum eine Stellungnahme zum kriminellen Überfall auf einen anderen Staat und zur Gefangennahme und Entführung eines fremden Staatsoberhauptes von dessen eigenem Territorium erwarten. Kein Ton dazu in der Medienmitteilung des Bundesrates. Wir wollen unseren Lesern den Text nicht vorenthalten, der den desaströsen Zustand der Schweizer Landesregierung einmal mehr belegt: «Am 3. Januar 2026 wurde der venezolanische Präsident Nicolás Maduro von US-Einsatzkräften in Caracas verhaftet und in die USA überführt. [...] Sie [die Schweiz] hat zur Deeskalation, Zurückhaltung und Einhaltung des Völkerrechts aufgerufen, einschliesslich dem Verbot der Anwendung von Gewalt und dem Grundsatz der Achtung der territorialen Integrität. Die Schweiz hat auch ihre Guten Dienste wiederholt allen Seiten angeboten und sich bemüht, eine friedliche Lösung der Situation zu finden.»⁴ (Hervorhebungen mw)

Es scheint, dass der Bundesrat und seine Verwaltungsmannschaft eine dringende Lektion in Neutralitätsrecht und -politik sowie Rechtsstaatlichkeit benötigen! Eine derart krasse Nicht-Stellungnahme ist kaum vorstellbar – und dann nach der Gewalttat zur «Deeskalation, Zurückhaltung und Einhaltung des Völkerrechts» aufrufen! Womöglich meint der Bundesrat die Venezolaner? Und wer hat denn die «territoriale Integrität» missachtet? Und zuguterletzt noch die «Guten Dienste» anbieten – als Etikettli, mit dem man jeden neutralitätswidrigen Akt zu kleben kann?

Neutralitätsinitiative tut not

Diese ganze ungeheuerliche Geschichte aus Bundesbern bestätigt, wie dringend die Neutralitätsinitiative und das Gespräch darüber in der Bevölkerung not tun!

In Absatz 3 der Initiative steht die wichtige Bestimmung zum Verbot wirtschaftlicher Sanktionen:

3 Die Schweiz beteiligt sich nicht an militärischen Auseinandersetzungen zwischen Drittstaaten und trifft auch keine nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen gegen kriegführende Staaten. Vorbehalten sind Verpflichtungen gegenüber der Organisation der Vereinten Nationen (Uno) sowie Massnahmen zur Verhinderung der Umgehung von nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen anderer Staaten.

Wenn das Schweizervolk der Initiative zustimmt, sind wirtschaftliche Sanktionen gegen andere Staaten nicht mehr erlaubt. Wie kann ein neutrales Land sich daran beteiligen, dass ganze Völker wie die Venezolaner im wirtschaftlichen Elend leben müssen? Wie kann die Schweiz einzelnen Menschen ihr Bankkonto sperren und sie damit vielleicht in Not bringen, ohne Gerichtsentscheid und ohne Rechtsmittel? Dass die westlichen Staaten, die Venezuelas Wirtschaft über Jahre mit schwersten Sanktionen ausgeblutet haben, heute der venezolanischen Regierung die Schuld am schlechten wirtschaftlichen Zustand des Landes zuzuschreiben versuchen, ist der Gipfel!

4 Die Schweiz nutzt ihre immerwährende Neutralität für die Verhinderung und Lösung von Konflikten und steht als Vermittlerin zur Verfügung.

Zur Behauptung des Bundesrates, er habe in den Konflikten um Venezuela seine «Guten Dienste wiederholt allen Seiten angeboten und sich bemüht, eine friedliche Lösung der Situation zu finden», ist festzuhalten: Echte Friedensarbeit im Sinne von Absatz 4 der Neutralitätsinitiative kann die Schweiz nur auf dem Boden ihrer immerwährenden Neutralität leisten. Erste Voraussetzung für das Angebot der Guten Dienste ist das Vertrauen aller Beteiligten in die Unparteilichkeit der Schweiz. Bei vielen Staaten hat der Bundesrat mit seiner neutralitätswidrigen Politik in den letzten Jahren dieses Vertrauen verspielt. Es mit der sorgsamen und vertrauensbildenden Neutralitäts- und Friedenspolitik, welche die Schweiz über Jahrhunderte aufgebaut hat, wieder zurückzugewinnen, ist ein wichtiges Ziel der Neutralitätsinitiative. •

¹ «Bundesrat sperrt allfällige Vermögenswerte von Nicolás Maduro in der Schweiz». Medienmitteilung vom 5.1.2026
² «Verordnung über die Sperrung von Vermögenswerten im Zusammenhang mit Venezuela (Venezuela-Verordnung)» vom 5. 1.2026
³ «Sanktionen gegenüber Venezuela». Medienmitteilung des Bundesrates vom 28.3.2018
⁴ «Bundesrat sperrt allfällige Vermögenswerte von Nicolás Maduro in der Schweiz». Medienmitteilung vom 5.1.2026

An den Schweizer Bundesrat: Völkerrechtswidrigen Angriff der USA auf Venezuela verurteilen (über 17000 Unterschriften)

«Wir fordern den Bundesrat auf, den Angriff der USA auf Venezuela klar und unmissverständlich zu verurteilen und sich öffentlich zum Schutz des Völkerrechts, der Souveränität Venezuelas und der demokratischen Prinzipien zu bekennen. [...] Die Schweiz versteht sich als neutrales Land, das für Frieden, Menschenrechte und das Völkerrecht einsteht. Diese Werte verlieren ihre Glaubwürdigkeit, wenn sie nicht auch dann verteidigt werden, wenn mächtige Staaten sie verletzen. Gerade jetzt ist es dringend Zeit für einen klaren Kurswechsel und für eine deutliche

Stimme gegen völkerrechtswidrige Aggressionen. Mit einer klaren Verurteilung des Angriffs sendet die Schweiz ein wichtiges Signal. Sie zeigt, dass Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und internationales Recht keine leeren Worte sind, sondern Grundsätze, die konsequent verteidigt werden müssen.»

(Auszüge aus der Petition von Campax. Quelle: <https://act.campax.org/petitions/angriff-der-usa-auf-venezuela-verurteilen>)